



Marburg, 25.08.2016

Eingang: 25.08.2016

TOP: 4

Der Kreistagsvorsitzende

Lfd.Nr. 57/2016 KT

Beschlussvorlage Kreistag

Behandlung der gegen die Neuwahl von Mitgliedern für den Verwaltungsrat der Sparkasse Marburg-Biedenkopf eingegangenen Widersprüche

Begründung:

Gegen die Neufeststellung des Wahlergebnisses vom 07.07.2016 hat der Kreistagsabgeordnete Werner Hesse nach § 55 Abs. 6 HGO am 11.07.2016 Widerspruch eingelegt (siehe Anlage). Ziel des Widerspruchs ist die korrekte Ergebnisfeststellung nach Hare-Niemeyer im Hinblick auf die Vergabe von vier Gremienmitgliedern.

Gegen die Neufeststellung des Wahlergebnisses vom 07.07.2016 hat der Kreistagsabgeordnete Karl-Hermann Bolldorf nach § 55 Abs. 6 HGO am 20.07.2016 Widerspruch eingelegt und diesen auf die ursprüngliche Feststellung vom 01.07.2016 erweitert (siehe Anlage). In der Begründung des Widerspruchs vom 11.08.2016 wird darauf abgezielt, das ursprüngliche Auszählungsverfahren vom 01.07.2016 als korrekt festzustellen. Den Widerspruch gegen die ursprüngliche Wahlfeststellung vom 01.07.2016 hat der Kreistagsabgeordnete Bolldorf mit diesem Schreiben zurückgenommen (siehe Anlage).

Beide Widersprüche sind formal korrekt gemäß § 55 Abs. 6 HGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich eingegangen.

Über diese Widersprüche hat der Kreistag zu entscheiden. Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung mit der Maßgabe, dass die Klage gegen den Kreistag zu richten ist.

Detlef Ruffert
Kreistagsvorsitzender

Anlage(n):

1. Widerspruch des Abgeordneten Werner Hesse vom 11.07.2016
2. Widerspruch des Abgeordneten Karl-Hermann Bolldorf vom 20.07.2016
3. Widerspruchsbegründung des Abgeordneten Karl-Hermann Bolldorf vom 11.08.2016